

**Beschluss:**

1. Den obigen Ausführungen der Referentin wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Hinblick auf eine finanzielle Entlastung aller Münchner Familien, deren Kinder in allen Altersgruppen (0 bis 10 Jahre) Einrichtungen in städtischer, freigemeinnützige und sonstiger Trägerschaft, die über die Münchner Förderformel gefördert werden, sowie Einrichtungen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung besuchen, und im Hinblick auf einen niederschweligen Zugang zur Kindertagesbetreuung eine Neuregelung der Elternbeiträge, wie unter 4.3 dargestellt, nach dem Münchner Modell der Elternbeitragsentlastung ab 01.09.2019 umzusetzen.
3. Der Stadtrat stimmt der Einführung der ab dem 01.09.2019 geltenden Neuregelung der einkommensbezogenen Staffelung sowie den vorgeschlagenen Höchstbeträgen im Bereich der kooperativen Ganztagsbildung zu (Anlage 6). Diese Regelung gilt für städtische und für freigemeinnützige und sonstige Träger, die nach MFF gefördert sind, sowie für Einrichtungen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, notwendige Satzungsänderungen vorzubereiten und dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage im Frühjahr 2019 zur Entscheidung vorzulegen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Anpassung der „Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel“ und der „Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte“ der Neuregelung der Elternbeiträge unter Einbeziehung der Verbände/freien Träger zu erarbeiten und in einer Beschlussvorlage im

Frühjahr 2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat im Frühjahr 2019 Vorschläge für BayKiBiG-finanzierte Eltern-Kind-Initiativen vorzulegen, die eine wirkungsgleiche Elternbeitragsentlastung sowie eine Entlastung von Verwaltungsaufgaben zum Ziel haben.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ca. drei Jahre nach Umsetzungsbeginn der neuen Beitragsregelung dem Stadtrat eine Evaluation vorzulegen.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben zum Ausgleich für entgangene Elternentgelte für Träger von MFF-Einrichtungen und für Träger von Einrichtungen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung in Höhe von derzeit 8.834.000 Euro in 2019 und von derzeit 26.500.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einsparungen im Bereich der Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII in Höhe von bis zu -100.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu -300.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
10. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich um bis zu 8.734.000 Euro im Jahr 2019 und von bis zu 26.200.000 Euro jährlich ab 2020, davon sind bis zu 8.734.000 Euro im Jahr 2019 und mindestens 26.200.000 Euro jährlich ab 2020 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mindereinnahmen der Elternbeiträge im Geschäftsbereich KITA in Höhe von bis zu bis zu -5.767.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu -17.300.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen

der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

12. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder vermindert sich um bis zu -5.767.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu -17.300.000 Euro jährlich ab 2020, davon sind um bis zu -5.767.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu -17.300.000 Euro jährlich ab 2020 Euro zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mindereinnahmen der Elternbeiträge im Geschäftsbereich A-4 in Höhe von bis zu bis zu -667.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu -2.000.000 Euro jährlich ab 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
14. Das Produkterlösbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen vermindert sich um bis -667.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu -2.000.000 Euro jährlich ab 2020, davon sind bis zu -667.000 Euro im Jahr 2019 und bis zu -2.000.000 Euro jährlich ab 2020 zahlungswirksam (Produkterlösbudget).
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ein Ausgleichssystem zu entwickeln, das regelt, in welchem Umfang und über welche Systematik den Trägern der Kooperativen Ganztagsbildung zukünftig u. a. die Elternentgelte ausgeglichen werden sollen.
16. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04290 der FDP-Fraktion vom 06.06.2013 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04437 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herrn StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann und Frau StRin Beatrix Zurek vom 05.07.2013 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03138 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 29.05.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03984 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Podiuk und Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 17.04.2018 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04383 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner und Frau StRin Julia Schönfeld-Knor vom 9.08.2018 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.